

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Verbandsgemeinderat Prüm	15.03.2022	9
Haupt- und Finanzausschuss der VG Prüm	15.02.2022	7

Zuständiger Fachbereich: *Organisation und Finanzen*

Tagesordnungspunkt:

Veröffentlichung von Nebentätigkeiten und Ehrenämtern des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Prüm gemäß § 119 Abs. 3 LBG

Beschlussvorschlag:

- / -

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) wurde ab dem 01.01.2021 die Verpflichtung eingeführt, wonach Kommunalbeamte auf Zeit über Art, Umfang und Vergütung ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämtern in einer öffentlichen Sitzung berichten müssen und dies auf der Internetseite der Kommune bzw. im Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen ist.

Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Auf die dem Original der Niederschrift beigelegte Anlage wird verwiesen.